



AusBildung bis 18 für alle!

Die operative Umsetzung

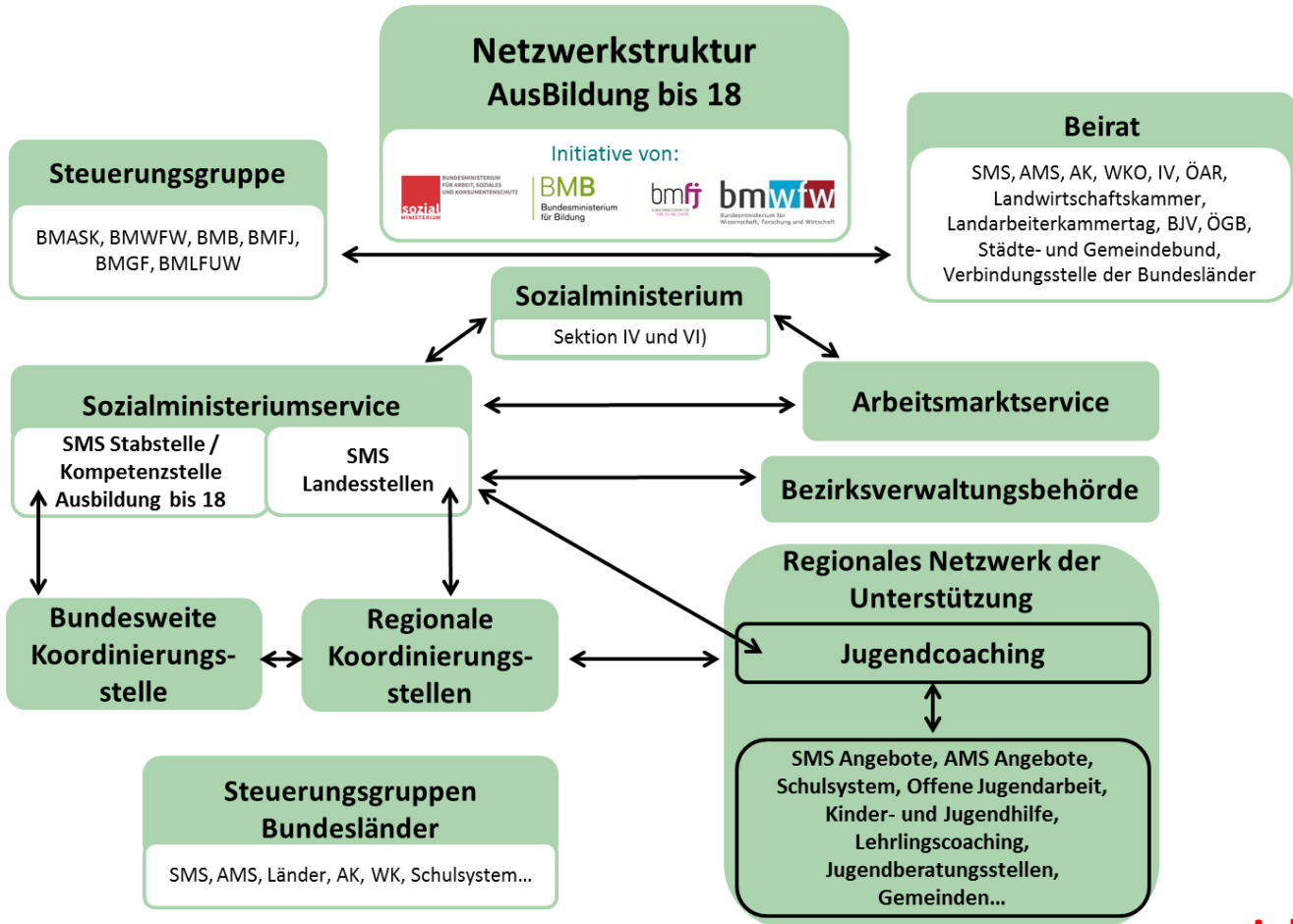


AusBildung bis 18



- **Aufgaben des Sozialministeriumservice laut APfIG**
- **Stand zur Umsetzung im Sozialministeriumservice**

AusBildung bis 18



AusBildung bis 18

Aufgaben des Sozialministeriumservice



- Operative Umsetzung von **Angeboten**
- Führen der **Bürogeschäfte** für die **Steuerungsgruppe** und den **Beirat**
- Veröffentlichung der **Liste von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der** Ausbildungspflicht
- Feststellung der **Erfüllung der Ausbildungspflicht** mit **Bescheid** auf Antrag der Erziehungsberechtigten
- Überprüfung bei Hinweisen auf **Verletzungen der Ausbildungspflicht**

Das SMS kann sich bei der (nicht hoheitlichen) Aufgabenerfüllung Dritter (Dienstleister) bedienen.

AusBildung bis 18

1. Operative Umsetzung von Angeboten



Koordinierungsstellen

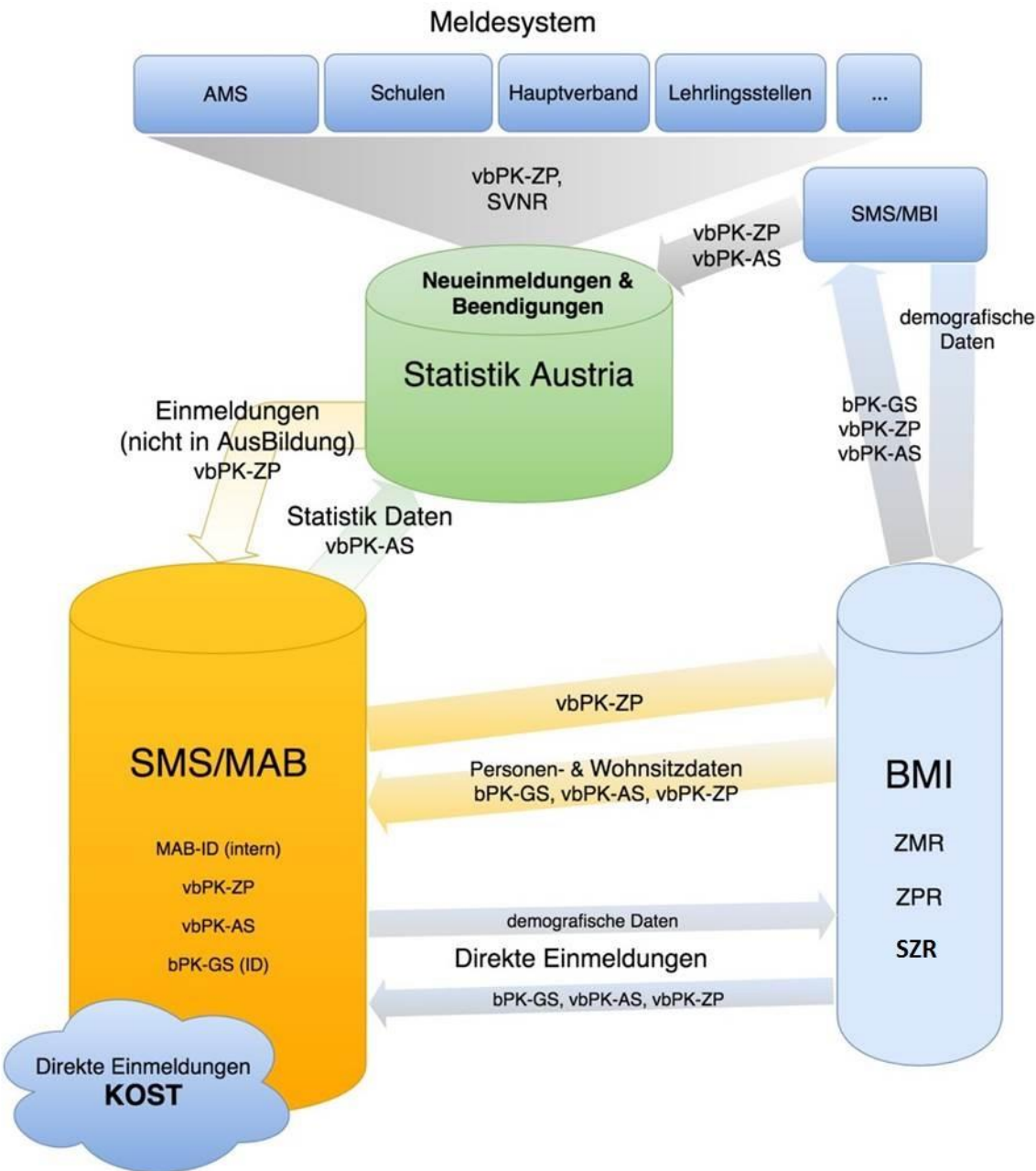
- Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion
- Angebotslandschaft von Bildungs- und Ausbildungsangeboten bzw. Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Begleitung von Steuerungsgruppen
- Kontinuierlicher bundesweiter Know-How Transfer
- Durchführung/Erstellung von Erhebungen und speziellen Auswertungen
- Vorträge und Präsentationen
- Regionale/bundesweite Prozessbegleitung
- Administrative Fallübernahme & -bearbeitung in der Datenbank MAB (Monitoring AusBildung bis 18) inkl. Veranlassung weiterführender Unterstützungsmaßnahmen

AusBildung bis 18

Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)



- Entwicklung und Programmierung der administrativen Fallbegleitung als Kernstück der Umsetzung der AusBildung bis 18
 - KOST Briefe
 - JU Briefe
 - Standardauswertungen
- MAB Einschulung
- Produktivsetzung in Kürze



AusBildung bis 18

Datenschutz



- **Bei Datenschutzbehörde (DSB) registrierte Applikationen**
MBI Monitoring Berufliche Integration
MAB Monitoring Ausbildung bis 18
- **Von DSB genehmigte bPK und Fremd-bPK**
- **Gesicherter Zugang zur Datenbank - Bürgerkarte**
- **Abgestimmte Schnittstellen**
- **Gesicherter Datenaustausch**

AusBildung bis 18

Bereichsspezifisches
Personenkennzeichen



- **MVLez9gcMQ4vCfAa4u3hBIPR9Sb1H
IJnQ+YNfwrN0/0ZEd+kmb617UNE8I
SqY3KvmEnimuD0ydmAdhY7J/4XZcZ
7gw+cWOXvu1LiygD/MTcTjmW9cK
wIGTbF03SLH07lx9rXs1WNmXWLE3
U4aN5W598RuYJWliT+4RgLtdMmtT
Q=**

AusBildung bis 18

Jugendcoaching & „CO“ - Änderungen



- **Jugendcoaching Stufe 0**
- **Jugendcoaching zur Begleitung von Jugendlichen in Beschäftigung**
- 2 Varianten
 - ✓ Status „in Beschäftigung“ aus Statistik Austria in MAB
 - ✓ Zuweisung an Jugendcoaching durch AMS
- Bearbeitung von Variante 1 (MAB Dokumente)
- Zusicherung von Seiten des AMS „nur Ausnahmefälle unter 18a in Beschäftigung“

AusBildung bis 18

Jugendcoaching & „CO“ - Änderungen



Perspektivenplanung

- Kernarbeitsgruppe (BMASK Sektion VI, AMS BGS und SMS Stab) mit finalem Konzept beendet
- Abstimmung und Übereinkommen zwischen AMS und SMS gewährleistet
- Mindeststandards zur Perspektivenplanung durch AMS zur Programmierung beauftragt
- Perspektivenpläne (JU und PS) und Ergebnisberichte (AASS, BAS, JC) für alle NEBA Angebote
 - Programmierung im MBI beauftragt
 - Umsetzung ab Herbst 2017
- Einbeziehung weiterer Stakeholder von BMASK geplant (Schulsozialarbeit & Schulpsychologie)

AusBildung bis 18

2. Führen der Bürogeschäfte für die Steuerungsgruppe und den Beirat



Die Steuerungsgruppe und der Beirat zur AusBildung bis 18 finden jeweils mindestens zweimal pro Jahr statt und werden vom SMS mit der Unterstützung durch die BundesKOST administriert und vorbereitet.

AusBildung bis 18

3. Liste zur Anerkennung der Ausbildungspflicht



- Halbjährige Überprüfung laut APfIG
- Abgestimmte Abläufe zwischen BMASK und SMS
- Einbeziehung diverser Gremien und einzelner Anfragen
- Ergänzung bzw. Adaptierung der Liste für den 1.1.2018 geplant
- Veröffentlichung auf der Homepage des SMS

AusBildung bis 18

4. Feststellung der Erfüllung der Ausbildungspflicht mit Bescheid auf Antrag der Erziehungsberechtigten



Bescheidwesen

- Zentrale Aufgabe innerhalb des SMS
- *„Auf Antrag der Erziehungsberechtigten hat das SMS mit Bescheid festzustellen, ob eine Maßnahme oder eine Beschäftigung im Einzelfall die Ausbildungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 erfüllt. Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, ob die Maßnahme oder Beschäftigung die arbeitsmarktbezogenen Chancen der Jugendlichen verbessern kann.“ (APfIG §8 (4))*
- Fertigstellung Herbst 2017

Ausbildung bis 18

5. Überprüfung bei Hinweisen auf Verletzungen der Ausbildungspflicht



Sanktionierung – Ablauf und Procedere

- *„Das SMS hat Hinweisen auf Verletzungen der Ausbildungspflicht nachzugehen, eine eingehende Überprüfung zu veranlassen und wenn diese ergibt, dass eine den Erziehungsberechtigten vorwerfbare Verletzung der Ausbildungspflicht vorliegt, eine Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.“ APfIG §8 (5)*
- Ergebnis: Zusätzliche Unterlagen für die MAB werden erstellt
 - ✓ Sachverhaltsdarstellung – Vorlage (Kooperation mit Bezirksverwaltungsbehörde)
 - ✓ KOST Briefe
 - ✓ RSA Brief des SMS



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung



[sozialministeriumservice.at](https://www.sozialministeriumservice.at)